

Patientenrechtegesetz – was nun?

Aktuelle Trends aus einer Umfrage der BLZK

Im Mai dieses Jahres startete die Bayerische Landeszahnärztekammer im BZB eine Umfrage zu den Auswirkungen des Patientenrechtegesetzes in der zahnärztlichen Praxis (siehe vorherigen Beitrag auf S. 14 f.). Sie wurde online auf www.blzk.de fortgesetzt und endete im Oktober. Leider haben sich nur wenige Zahnärzte an der Umfrage beteiligt. Dennoch lassen sich Trends erkennen.

Das Patientenrechtegesetz, das am 26. Februar 2013 in Kraft trat, fasst Rechte und Pflichten aus dem Behandlungsvertrag unter dem Dach des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zusammen. Was hat das neue Gesetz für die Zahnärzte gebracht? Mit zehn Fragen wandte sich die BLZK an die Zahnärzte in Bayern. Vertraulich und anonym wollte die Kammer wissen, welche Erfahrungen sie mit den neuen Rechtsnormen gemacht haben.

Kaum Auswirkungen in der Praxis

Bei der Einstiegsfrage „Wie oft wurden Sie bisher von Ihren Patienten auf das neue Patientenrechtegesetz angesprochen?“ antworteten fast 94 Prozent der Befragten, dass sie noch nie auf die aktuelle Gesetzgebung angesprochen wurden. Bei der Frage, was die Patienten von ihrem Zahnarzt wissen wollen, ergibt sich folgendes Bild: Die Kostenübernahme der Krankenkasse oder Beihilfe macht bei den Rückfragen der Patienten weit über ein Drittel aus. Danach folgen der Wunsch nach allgemeinen Informationen, Fragen nach der Behandlungsgenehmigung durch Krankenkassen sowie Haftungsfragen. Aufklärung und Dokumentation nehmen eine eher untergeordnete Rolle ein.

Auf die Bewertung durch Internetportale hat das Patientenrechtegesetz keinen unmittelbaren Einfluss. 31 Prozent der Zahnärzte gaben an, schon einmal bewertet worden zu sein, bei etwa 34 Prozent war dies nicht der Fall. Dieser Wert hat sich durch das Inkrafttreten des Gesetzes nicht verändert. Auch die Bewertung an sich ist gleich geblieben. Für über ein Drittel der Zahnärzte waren die Bewertungen positiv, nur bei drei Prozent negativ.

Die Aufmerksamkeit, die Patientenrechte vor allem durch Medienberichte über das neue Gesetz erfah-

ren haben, zieht offenbar keine Rechtsstreitigkeiten nach sich. Nur etwa vier Prozent der Zahnärzte, die sich an der Umfrage beteiligten, gaben an, dass sie seit Inkrafttreten des Patientenrechtegesetzes in einen Rechtsstreit mit Patienten verwickelt waren. Dabei ging es bei der Hälfte um Honorarforderungen und bei jeweils einem Viertel um Behandlungsfehler beziehungsweise Aufklärung. Bei den genannten Rechtsstreitigkeiten spielten Probleme mit der Dokumentation oder Einwilligung keine Rolle, was aus Sicht von Medizinrechtlern sicher nicht bestätigt werden kann.

Zahnärzte überwiegend gut informiert

Die bayerischen Zahnärzte sehen sich über Rechte und Pflichten aus dem Behandlungsvertrag zu mehr als 70 Prozent „gut“ oder „in etwa“ informiert. Bei knapp einem Drittel ist dies nicht der Fall. Bei der Frage nach Hintergrundinformationen zum Patientenrechtegesetz im BZB ergibt sich ebenfalls ein klares Bild. Fast drei Viertel der Befragten gaben an, dass sie die BZB-Artikelserie „Das neue Patientenrechtegesetz“ (siehe BZB 3/2013, S. 9 ff., 4/2013, S. 13 ff. und 5/2013, S. 10 ff.) gelesen hätten. Ein erfreuliches Feedback für die Publikation und den Service der beiden Autoren, Michael Pangratz und Dr. Christian Freund, den Justitiaren von Kammer und KZVB.

Das Informationsverhalten der Zahnärzte hat sich seit dem Inkrafttreten des Patientenrechtegesetzes nicht grundsätzlich verändert. Dies gaben gut 70 Prozent der Teilnehmer an. Beim Dokumentationsverhalten ist dies hingegen der Fall. 54 Prozent der Befragten antworteten hier mit „Ja“.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass das Patientenrechtegesetz in den bayerischen Zahnarztpraxen angekommen zu sein scheint. All denen, die an der Umfrage teilgenommen haben, gilt ein herzliches Dankeschön ihrer Kammer. Es bleibt zu hoffen, dass sich an künftigen Umfragen mehr Zahnärzte beteiligen. Denn nur dann kann die BLZK passgenau und zielgerichtet Informationsangebote zur Verfügung stellen und sich im Sinne der bayerischen Zahnärzte positionieren.